

Erwachsenenbildung

Deko aus Beton:
Schalen und Töpfe
selbst gemacht

MAUREN Kleine Geschenke und tolle Blickfänge einmal anders: Die Teilnehmenden stellen mit einfachen Hilfsmitteln wie Plastikbechern, Schalen, PET-Flaschen, Silikonformen verschiedene Deko-Objekte wie kleine Töpfe, Schalen, Vasen aus Beton her, die die vier Wände mit eigenem Stil und Charakter verändern werden. Der Kurs 2B26 unter der Leitung von Claudia Hartmann findet am Dienstag, den 3. und 10. Dezember 2019, jeweils von 18.30 bis 21.30 Uhr im Atelier Kreativ für dich, Feldsegenstrasse 10, Mauren, statt. Anmeldung und Auskunft bei der Stein Egerta in Schaan (Telefonnummer 232 48 22 oder per E-Mail an die Adresse info@steinegerta.li). (pr)

www.volksblatt.li

Farbenfroh

«Volksblatt»-Adventsaktion:
Schickt uns eure Zeichnungen!

Liebe Kinder, wie sieht das Christkind aus? Wie euer Christbaum? Wie stellt ihr euch den Nikolaus und den Krampus vor? In der Adventszeit würden wir gerne im Rahmen des «Volksblatt»-Adventskalenders eure Weihnachtszeichnung veröffentlichen. Jeden Tag gibt es dann ein neues farbenfrohes Adventsbild, um die Wartezeit bis Weihnachten zu verkürzen. Einsenden könnt ihr eure Weihnachtszeichnung an:

Redaktion «Volksblatt»
Stichwort: «Adventskalender»
Im Alten Riet 103
9494 Schaan

Oder Scan oder Foto per E-Mail an redaktion@volksblatt.li (bitte Name und Alter des Kindes angeben).

Wir freuen uns auf viele farbenfrohe und kreative Einsendungen und wünschen bereits jetzt eine besinnliche Adventszeit. Übrigens: Unter allen teilnehmenden Kindern verlosen wir 10 Gutscheine à 25 Franken von Thöny Vaduz/Schaan.

Euer «Volksblatt»-Team

ANZEIGE

thöny
Vaduz / Schaan



Wie sieht dein Christkind aus? Zeig es uns! (Bild: Sveja Maria Schuler aus Triesenberg)

FORUMSBEITRAG

«HalbeHalbe»

Ja zu einer Aufwertung der Politik

Für eine funktionierende Demokratie braucht es qualifizierte und motivierte Personen, die bereit sind, sich politisch zu engagieren. Es braucht dabei Frauen und Männer. Eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter ist notwendig, damit unterschiedliche Lebenserfahrungen und Fähigkeiten einfließen können. Politikerinnen und Politiker fallen jedoch nicht vom Himmel. Es braucht einen systematischen Aufbau und die Förderung von interessierten Personen. Gleichzeitig müssen wir uns mehr anstrengen, die Politik zu einem interessanten und (auch finanziell) attraktiven Betätigungsfeld zu machen. Die Parteien spielen dabei eine zentrale Rolle, aber sie sollten nicht die alleinige Verantwortung dafür tragen müssen. Genauso wenig wie die Zivilgesellschaft, die gerade im Bereich der Förderung von Frauen in der

Politik die Federführung übernommen hat. Es braucht ein Zusammenspiel aller Kräfte. Deshalb unterstützen wir die Initiative «HalbeHalbe». Mit unserer Unterschrift wollen wir sicherstellen, dass sich die Gewalten im Land ihrer Verantwortung und ihrer Aufgabe bewusst sind. Die Regierung und der Landtag spielen eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, gute Rahmenbedingungen zu setzen. Die Haltung des Staates hat auch eine Signalwirkung für die anderen Akteure und Akteurinnen. Wir hoffen deshalb auf ein Zustandekommen der Initiative. Der Verfassungszusatz kann dazu beitragen, dass unsere Demokratie gestärkt wird und wir auf qualifizierte Frauen und Männer zählen können, die bereit sind, die wichtige politische Arbeit zu leisten.

Mitglieder des Projekts «Vielfalt in der Politik»: Andrea Hoch, Christine Schädler, Dagmar Bühler-Nigsch, Claudia Heeb-Fleck, Petra Eichele, Nancy Barouk-Hasler, Eva-Maria Schädler

Krankenkassen

VMR-Stellungnahme zum Leistungsaufschub der Krankenkassen

Die gesetzliche Verankerung des Leistungsaufschubs der Krankenkassen bei Zahlungsverzug von Versicherten ist aus menschenrechtlicher Sicht bedenklich. Trotz Anmerkungen in der Vernehmlassung werden die bisherigen Vorschriften zum Zahlungsverzug inhaltlich unverändert in den Gesetzesvorschlag übernommen.

Die aktuelle Praxis birgt die Gefahr, dass Menschen in ihrem Recht auf Gesundheit eingeschränkt werden. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte schützt in Art. 25 das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, auf Gesundheit und Wohlbefinden. Mit der Ratifikation des UNO-Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Art. 12) hat sich Liechtenstein für

den diskriminierungsfreien Zugang zu den vorhandenen Gesundheitseinrichtungen verpflichtet. Eine gesetzliche Bestimmung, die Gesundheitsleistungen verwehrt, sollte eine Differenzierung vornehmen zwischen Personen, die die Krankenkassenbeiträge nicht zahlen können und solchen, die diese nicht zahlen wollen. Ersteres verstösst gegen das Recht auf Gesundheit. Zwar sind medizinische Notfallbehandlungen auch im Leistungsaufschub möglich. Es fehlt jedoch eine Definition, was solche Notfallbehandlungen umfassen. Gemäss der Gesetzesvorlage kann ein Leistungsaufschub verhängt werden, nachdem die erste Mahnungsfrist abgelaufen ist. Es liegt dann im Ermessen der jeweiligen Krankenkasse, wie strikt sie diesen umsetzt. Die Kulanzbereitschaft ist unterschiedlich. Mit Blick auf das Prinzip der Gleichbehandlung wäre eine klare, gesetzlich verankerte Handlungsanweisung angebracht. Die Wirkung des Leistungsaufschubs ist grundsätzlich infrage zu stellen: Die Anzahl der Versicher-

ten, die von einem Leistungsaufschub betroffen sind, ist in den letzten Jahren von 167 Personen Ende 2017 auf 290 Personen im Februar 2019 angestiegen. Zudem werden die Unterstützungsbeiträge verschiedener karitativer Einrichtungen zunehmend für die Bezahlung von Krankenkassenprämien oder Krankheitskosten benötigt. Der VMR empfiehlt deshalb eine Untersuchung der Lebenssituation der betroffenen Versicherten, bevor ein Leistungsaufschub verhängt wird. Liegen wirtschaftliche, soziale oder gesundheitliche Probleme dem Zahlungsverzug zugrunde, sollten diese mit einem Case-Management-System angegangen werden. Der Ausschluss von Gesundheitsdienstleistungen durch die Verhängung eines Leistungsaufschubs ist in diesen Fällen keine menschenrechtskonforme Lösung.

Verein für Menschenrechte

Ein umfangreiches Leserbrief-Archiv gibt es im Internet auf der Seite www.volksblatt.li/leserbriefe.



Jahresgedächtnis

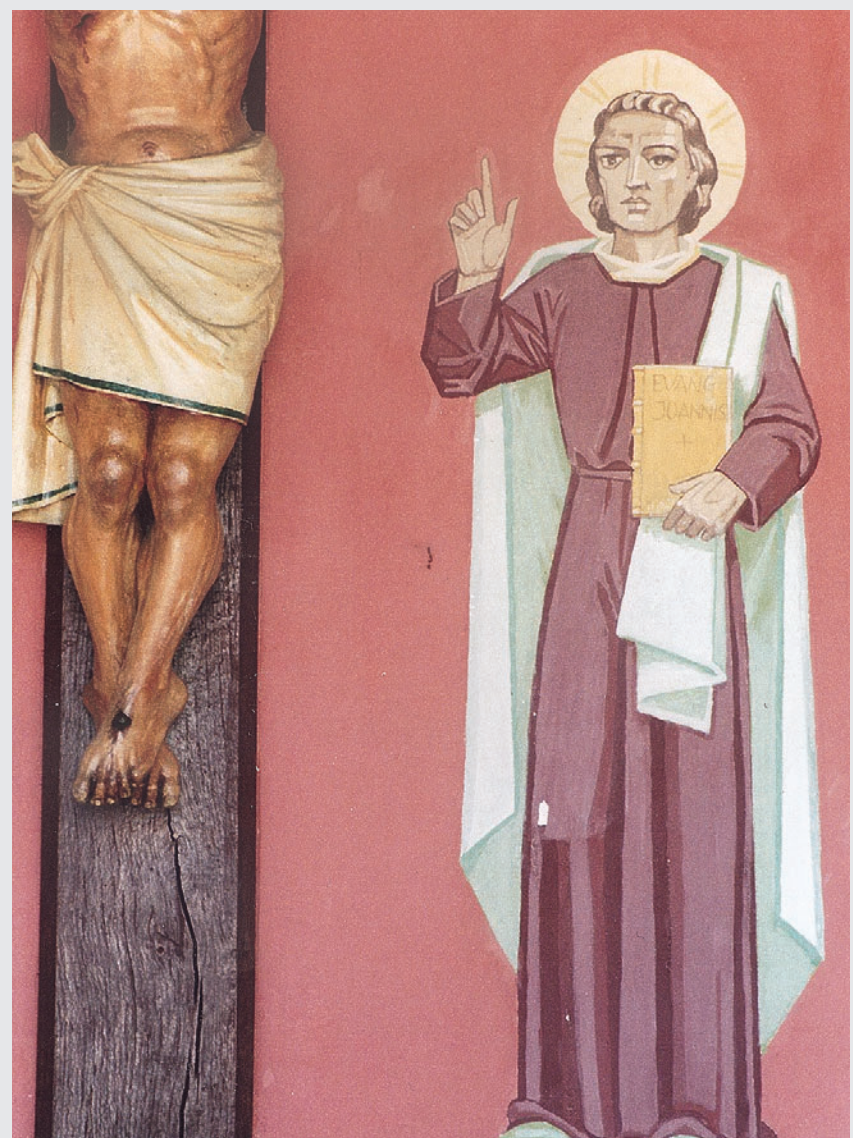
Die Erinnerung bewahren

- Erinnern Sie an liebe Menschen mit einem Jahresgedächtnis in Ihrem «Liechtensteiner Volksblatt».
- Wir helfen Ihnen gerne bei der Gestaltung nach unseren vorliegenden Richtlinien.
- Individuelle Texte sowie Farbfotos sind möglich.
- Setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Wir beraten Sie gerne:

Liechtensteiner Volksblatt AG
Im alten Riet 103, 9494 Schaan
Telefon +423 237 51 51
www.volksblatt.li
inserate@volksblatt.li
volksblatt.li/todesanzeigen

Volksblatt
Die Tageszeitung für Liechtenstein



Ein Gemälde von Ludwig Schnüriger, dem ehemaligen Pfarrer von Vaduz, gemalt im Jahr 1956, zu finden in der Friedhofskapelle Spiringen (Kanton Uri). (Foto: ZVG)